

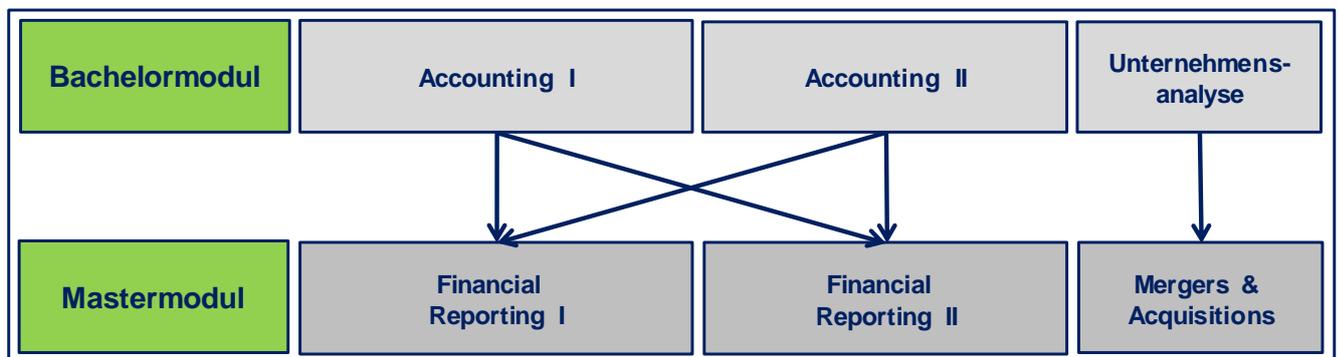
# Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang im Master-Studiengang

## *Wann ist eine Anerkennung grundsätzlich möglich?*

Gemäß der Prüfungsordnung für den **Master-Studiengang „Management“** (Stand: Januar 2017) ist eine Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang „Management and Economics“ im Umfang von max. 20 ECTS-Punkten prinzipiell möglich, sofern...

- ...diese Module nicht bereits im Bachelorstudium an der RUB bzw. inhaltlich ähnliche Module nicht bereits im Bachelor- oder Masterstudium an einer anderen Hochschule absolviert wurden **und**...
- ...diese Module zum Erwerb von Vorkenntnissen für noch abzulegende Mastermodule dienen.

Welche unserer Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang zum Erwerb von Vorkenntnissen für Mastermodule sinnvoll sind, entnehmen Sie bitte der folgenden Grafik:



## *Vorgehen zur Anerkennung*

Zum Zweck der Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist eine Kopie des Bachelorzeugnisses sowie das beim Prüfungsamt erhältliche Formular zur Anmeldung von Bachelormodulen **bei dem jeweiligen Modulbetreuer** einzureichen.
2. Das unterschriebene Formular erhalten Sie dann schnellstmöglich zurück. Dieses ist zum Zweck der Klausuranmeldung bei dem Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft einzureichen.

### **Hinweis:**

Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang in den Master-Studiengängen „Management and Economics“ sowie „Economics“ ist gemäß den dort geltenden Prüfungsordnungen weiterhin nicht möglich.